



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

# Biotopverbundplanung-Fördermittelzuschussantrag und Vergabebeschluss

Ortsbauamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/273/2023

### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Technischer Ausschuss	08.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Biotopverbundplanung begleitet durch Herrn Sven Gebhart vom LEV KN e.V. und Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in 2023 in Höhe von 7.000,00 € mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2023

### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz, LEV KN e.V., LUBW

### Befangenheit: -

Veröffentlichung: JA

### Haushaltsstelle: 5540.0000

### Haushaltssituation:

Es sollen hierfür in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 60.535,90 € bereitgestellt werden.

### Folgekosten:

Abhängig von der Umsetzung der Maßnahmen aus der Planung. Diese werden dem Rat zur Entscheidung erneut im Einzelnen vorgelegt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Fördermittelzuschussantrag zu stellen (Förderquote 90 Prozent, entspricht ca. 54.482,31 €).
2. Nach Erteilung der Fördermittelzusage durch das Land Baden-Württemberg soll dem **Büro 365° freiraum + umwelt, 88662 Überlingen**, als günstigstem Bieter der Auftrag zur Erstellung einer gemeinsamen Biotopverbundplanung, zusammen mit den Gemeinden Bodman-Ludwigshafen und Reichenau, mit einer **anteiligen Angebots-summe für die Gemeinde Allensbach von 60.535,90 €**, erteilt werden.

**Anlagen: Anlage 1-** Übersichtskarte, **Anlage 2-** Bewertungsmatrix, **Anlagen 3a-3c-** Angebote Bieter 1 bis 3

### **Sachverhalt:**

Biotope sind Lebensräume in der Natur. Diese greifen ineinander und sind miteinander verbunden. Ein Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur. Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind miteinander vernetzt, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Verbindungen der Lebensgemeinschaften sind zu bewahren und, wo möglich, funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen wiederherzustellen. So kann die biologische Vielfalt und damit unsere Lebensgrundlage erhalten werden.

Ziel eines Biotopverbunds ist es daher - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln.

Der § 22 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg beinhaltet, dass bis zum Jahr 2030 ein räumlicher und funktionaler Biotopverbund auf mindestens 15 % der Offenlandflächen des Landes Baden-Württemberg realisiert werden soll.

Die Aufgabe der Erstellung sogenannter Biotopverbundplanungen obliegt hierbei den Kommunen. Grundlage für die Planung sind die Fachpläne Biotopverbund Offenland und Gewässerlandschaften.

Die Planung selbst erfolgt über ein versiertes Planungsbüro. Der Landschaftserhaltungsverband Konstanz (LEV KN) unterstützt bei der Angebotseinholung und der Antragstellung, wie auch bei der Koordination im Rahmen des Beteiligungsprozesses.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Planungskosten zu 90%. Folglich sind 10 % der Planungskosten von der Kommune selbst zu tragen.

Bei einem Gesamtauftragsvolumen von 129.935,62 € verbliebe somit nach Förderung ein gemeindlicher Kostenanteil von gesamt ca. 12.993,56 €. Auf die Gemeinde Allensbach entfallen hiervon ca. 6.053,59 €, auf die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen 4.585,64 € und auf die Gemeinde Reichenau 2.354,33 €.

Nach Beschluss des Gemeinderats vom 25.04.2023 wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung von 3 verschiedenen geeigneten Planungsbüros Angebote für eine gemeinsame Biotopverbundplanung (**siehe Anlage 1**) zusammen mit den Gemeinden Bodman-Ludwigshafen und Reichenau eingeholt. Fachlich begleitet und ausgewertet wurde die beschränkte Ausschreibung durch Herrn Sven Gebhart von Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. im Auftrag der Gemeinde. Die Ausschreibung erfolgte zudem in enger Abstimmung mit den weiteren beteiligten Gemeinden.

Die Angebote des Büros 365° freiraum + umwelt, 88662 Überlingen (Bieter 3) und des Bieters 2 sind bei einem geringen Unterschiedsbetrag von lediglich 3.761,11 preislich fast identisch. (**siehe Anlagen 3b und 3c**). Jedoch beinhaltet das Angebot des Büros 365° freiraum + umwelt in der Gesamtbetrachtung die etwas besseren Leistungen. Es wird hierzu ergänzend auf die Bewertungsmatrix **gem. Anlage 2** verwiesen. Auch haben alle 3 beteiligten Gemeinden mit dem Büro 365° in der Vergangenheit bereits mehrfach erfolgreich zusammengearbeitet. Auch verfügt das Büro 365° bereits über umfangreiche Ortskenntnisse.

Der Vergabebeschluss muss bereits zum Zeitpunkt der Fördermittelantragsstellung gefasst sein, die Beauftragung darf jedoch erst nach Fördermittelzusage erfolgen. Eine andere Vorgehensweise wäre fördermittelschädlich und kann daher nicht empfohlen werden.